

II- 1966 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 21. Dezember 1972

Zl. 6771-Pr.2/1972

870 /A.B.

zu 851 /J.

Präs. am 21. Dez. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 24. Oktober 1972, Nr. 851/J, betreffend die Schaffung eines Zollausschlußgebietes, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Wünsche der Bevölkerung von Spiß nach Schaffung eines Zollausschlusses sind in ihren verschiedenen Aspekten einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Wie in den eingeholten Stellungnahmen hervorgehoben worden ist, soll durch die mit dem Status eines Zollausschlusses verbundene Freiheit der Wareneinfuhr von den Eingangsabgaben die grundlegende Voraussetzung geschaffen werden, um das Gebiet der Gemeinde Spiß für Privatinvestoren auf dem Sektor des Fremdenverkehrs attraktiv zu machen. In den erwarteten Privatinvestitionen wird die Grundlage für eine nachhaltige und möglichst rasche wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung des Notstandsgebietes Spiß erblickt. Auf dieses Konzept soll auch die regionale Entwicklungspolitik ausgerichtet werden.

Ich bezweifle nun nicht, daß ein Zollausschluß durch die abgabenmäßige Gleichstellung der Gemeinde Spiß mit dem benachbarten schweizerischen Zollausschluß Samnaun die Ausgangssituation für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs wesentlich verbessern würde und sich als Initialzündung für die Inangriffnahme größerer Privatinvestitionen erweisen könnte.

Dennoch vermag ich aus den folgenden Erwägungen nicht für die Schaffung eines solchen Zollausschlusses - der einer bundes-

verfassungsgesetzlichen Grundlage bedürfte - einzutreten.

Im Fall der Gemeinde Spiß soll zwar durch den Zollausschluß nur ein aus dem Bestehen des Schweizer Zollausschlusses Samnaun resultierender spezifischer Wettbewerbsnachteil für den Fremdenverkehr aus der Welt geschafft werden. Nach den gegebenen Umständen würde dieser Zollausschluß aber seinem Zweck nach nur eine Maßnahme zur Unterstützung von Zielsetzungen der regionalen Wirtschaftspolitik bedeuten. Eine solche Förderungsmaßnahme könnte danach aber auch anderen Gemeinden in ähnlicher wirtschaftlicher Lage und geographischer Situation wie die Gemeinde Spiß schwerlich versagt werden, auch wenn die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit andere Gründe als im Fall der Gemeinde Spiß hätte. Ein Zollausschluß der Gemeinde Spiß würde daher ein in seinen möglichen Folgen nicht absehbares Präjudiz schaffen.

Es ist auch nicht vorauszusehen, in welchem Umfang die Bevölkerung der Gemeinde Spiß in ihrer Gesamtheit aus der Schaffung eines Zollausschlusses Nutzen ziehen würde. Die Abgabenvorteile eines Zollausschlusses würden am leichtesten und mit geringstem Risiko im Handel, vor allem mit den fiskalisch hochbelasteten Waren, genützt werden können. Am wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Geschäften würden aber ohne Zweifel nur sehr wenige Bewohner der Gemeinde Spiß teilhaben.

Hinsichtlich der Zollüberwachung würde ein Zollausschluß der Gemeinde Spiß, wie Vorkommnisse der Vergangenheit gezeigt haben, ernste Probleme aufwerfen. Die Ausscheidung der Gemeinde Spiß aus dem Zollgebiet könnte Aktivitäten, die in den letzten Jahren weitgehend unterbunden werden konnten, neuen Auftrieb geben und nicht vorhersehbare Überwachungsmaßnahmen notwendig machen.

Weiters kann auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Schaffung eines neuen - keinem anderen Zollgebiet angeschlossenen - Zollausschlusses mit den wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen der heutigen Zeit kaum vereinbar erscheint.

Im übrigen sind bisher die Nächtigungen von Fremden in der Gemeinde Spiß - nahezu stetig - von 650 im Jahre 1962 auf 5798 im Jahre 1971 angestiegen. Danach war auch unter den bisherigen

- 3 -

Gegebenheiten eine zweifellos bedeutende Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs möglich. Es kann mit Grund angenommen werden, daß das Wachstum des Fremdenverkehrs, besonders bei Verbesserungen der Infrastruktur der Gemeinde Spiß und sonstigen Förderungsmaßnahmen, sich weiter fortsetzen wird, wenn auch nicht mit den Raten und in der Schnelligkeit, die im Falle eines Zollausschlusses denkbar wären.

In diesem Zusammenhang möchte ich das besondere Interesse erwähnen, das von der Spißer Bevölkerung - auch für den Fall eines Zollausschlusses - an der Herstellung einer guten Straßenverbindung auf österreichischem Gebiet nach Pfunds geäußert worden ist. Eine solche Straßenverbindung würde für die Erschließung von gegenwärtig zum Teil kaum zugänglichen Weilern der Gemeinde Spiß für den Fremdenverkehr erhebliche Bedeutung haben und die derzeitige extreme Abgelegenheit der Gemeinde Spiß beträchtlich mildern.

Wenn ich mich aus den angeführten Gründen gegen die Schaffung eines Zollausschlusses aussprechen muß, so dürfte andererseits doch die Möglichkeit bestehen, zwei besonders dringenden Wünschen der Bevölkerung von Spiß entgegenzukommen. Diese Wünsche betreffen die Befreiung von den Kommissionsgebühren der außerhalb der Amtsstunden beantragten Zollabfertigungen zum Zwischenlandsverkehr und die möglichste Vereinfachung der Formalitäten in diesem Verkehr. Diesbezügliche Maßnahmen werden nach Abschluß von noch laufenden Untersuchungen in die Wege geleitet werden.

